

MARKTRATSSITZUNG 09.03.21

Öffentliche Sitzung

1. Aufstellung des Haushaltsplanes 2021

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2021 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.316.000 Euro ab. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 14.586.000 Euro und auf den Vermögenshaushalt 12.730.000 Euro.

Zum Haushaltsausgleich ist keine Darlehensaufnahme notwendig. Hierfür wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Wernberg-Köblitz in Höhe von 2.519.000 Euro vorgenommen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wird genehmigt.

2. Erlass der Haushaltssatzung 2021

Haushaltssatzung des Marktes Wernberg-Köblitz

(Landkreis Schwandorf)
für das Haushaltsjahr 2 0 2 1

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Wernberg-Köblitz folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.586.000,00 EURO**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **12.730.000,00 EURO**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 EURO** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag **der Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf **8.037.000,00 EURO** festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (B) | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.430.000,00 EURO** festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan 2021 wird als Teil und Anlage des Haushaltsplanes beschlossen. Freiwerdende Stellen dürfen im Haushaltsjahr 2021 grundsätzlich nicht wiederbesetzt werden. Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre können durch Beschluss des Marktgemeinderates zugelassen werden.

Von der Stellenbesetzungssperre sind Stellen, die mit gering- bzw. kurzfristig Beschäftigten oder befristet Beschäftigten besetzt sind und auch weiterhin so besetzt werden sollen, ausgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Wernberg-Köblitz,

MARKT WERNBERG-KÖBLITZ



Konrad Kiener

1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz erlässt die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

3. Finanzplan und Investitionsprogramm 2020 - 2024

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes (2020 – 2024) in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	Einnahmen	Ausgaben
2020	19.776.900,00 €	19.776.900,00 €
2021	27.316.000,00 €	27.316.000,00 €
2022	21.150.000,00 €	21.150.000,00 €
2023	23.110.000,00 €	23.110.000,00 €
2024	23.634.000,00 €	23.634.000,00 €

Nach den Vorgaben des Finanzplanes sind in den Jahren des Planungszeitraumes (2020 – 2024) folgende Kreditermächtigungen erforderlich:

	Kreditaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2020:	1.201.000,00 €	935.000,00 €	266.000,00 €
2021:	0,00 €	984.900,00 €	-984.900,00 €
		830.000,00 € (Sondertilgung)	-830.000,00 €
2022:	696.000,00 €	984.900,00 €	-288.900,00 €
2023:	4.185.000,00 €	1.020.000,00 €	3.165.000,00 €
2024:	1.482.000,00 €	1.025.000,00 €	457.000,00 €
			<u>1.784.200,00 €</u>

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024 werden in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf" und 4. Änderung des Flächennutzungsplans; Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen (Abwägungsbeschlüsse); Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Aufstellungsbeschluss und den Vorentwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ sowie für die 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Vorentwurf wurde in der Zeit vom 04.01.2021 bis 05.02.2021 im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange, die Behörden und Fachstellen wurden im Zeitraum vom 22.12.2020 bis 15.01.2021 beteiligt.

Von 35 Trägern öffentlicher Belange, Behörden und Fachstellen haben 15 Fachstellen keine Stellungnahme abgegeben und 7 Fachstellen keine Bedenken bzw. Anregungen geäußert. 13 Fachstellen haben Bedenken bzw. Anregungen geäußert.

Aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Bedenken bzw. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern bzw. privaten Personen vorgebracht.

Die aufgrund dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken, Anregungen und Stellungnahmen sind in der beiliegenden Anlage zusammengefasst. Darin sind auch die hierzu erstellten Abwägungsvorschläge enthalten. Auf diese wird verwiesen.

Beschluss:

Beschluss 1:

Unter Berücksichtigung der in der Anlage beiliegenden Einzelbeschlüsse wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Wernberg-Köblitz in der Fassung vom 09.03.2021 gebilligt. Auf der Grundlage dieses Entwurfs ist die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss 2:

Unter Berücksichtigung der in der Anlage beiliegenden Einzelbeschlüsse wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans des Marktes Wernberg-Köblitz „Sondergebiet (SO) Photovoltaik-Park Damelsdorf“ in der Fassung vom 09.03.2021 gebilligt. Auf der Grundlage dieses Entwurfs ist die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

5. Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf der Fl.-Nr. 121 Gemarkung Oberköblitz (Austraße 25)

Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und den dazugehörigen Stellplätzen bzw. Garagen. Der Bauort befindet sich auf dem Grundstück der Flurnummer 121 der Gemarkung Oberköblitz (Austraße 25), im Ortsteil Wernberg.

Eine Vorberatung des Antrages erfolgte bereits in der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.11.2020. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren die Antragsunterlagen noch nicht vorliegend, der Bauherr wollte in der damaligen Sitzung nur das grundsätzliche Einverständnis zum Vorhaben einholen, vor allem hinsichtlich der Bauweise mit 3 Vollgeschossen anstatt 2 Vollgeschossen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördliche Ausiedlung“. Die Gebietsart entspricht einem Mischgebiet (MI). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen werden daher beantragt:

1) Änderung Bauweise

Im Bebauungsplan festgesetzt ist die Bauweise als E+D mit 2 Vollgeschossen. Geplant ist das Gebäude als E+II, somit mit insgesamt 3 Vollgeschossen.

2) Baufenster

Das festgelegte Baufenster wird durch das Wohnhaus (Richtung Westen) und durch die Garagen (Richtung Austraße) überschritten.

3) Bauweise Nebengebäude

Bei Nebengebäuden sind ein Satteldach, eine Dachneigung von 42° +/- 2°, Beton- oder Tondachziegel in naturrot und eine maximale Traufhöhe von 2,75 Meter festgesetzt. Zudem sollen sich die Nebengebäude in Dachform, -deckung und -neigung, sowie in der Putzart und Farbe dem Wohngebäude anpassen. Die Nebengebäude (Garagen) werden mit einem Flachdach mit entsprechender Abdichtung errichtet, zudem wird die Festgesetzte Traufhöhe bzw. die Wandhöhe von 2,75 Meter überschritten. Die Nebengebäude passen sich auch nicht dem Hauptgebäude an.

4) Dachneigung

Die festgesetzte Dachneigung beträgt $42^\circ \pm 2^\circ$. Die geplante Dachneigung beträgt 20° .

5) Traufhöhe

Festgesetzt ist eine Traufhöhe von max. 4,25 Meter. Das geplante Wohnhaus soll mit einer Traufhöhe von 9,20 Meter errichtet werden.

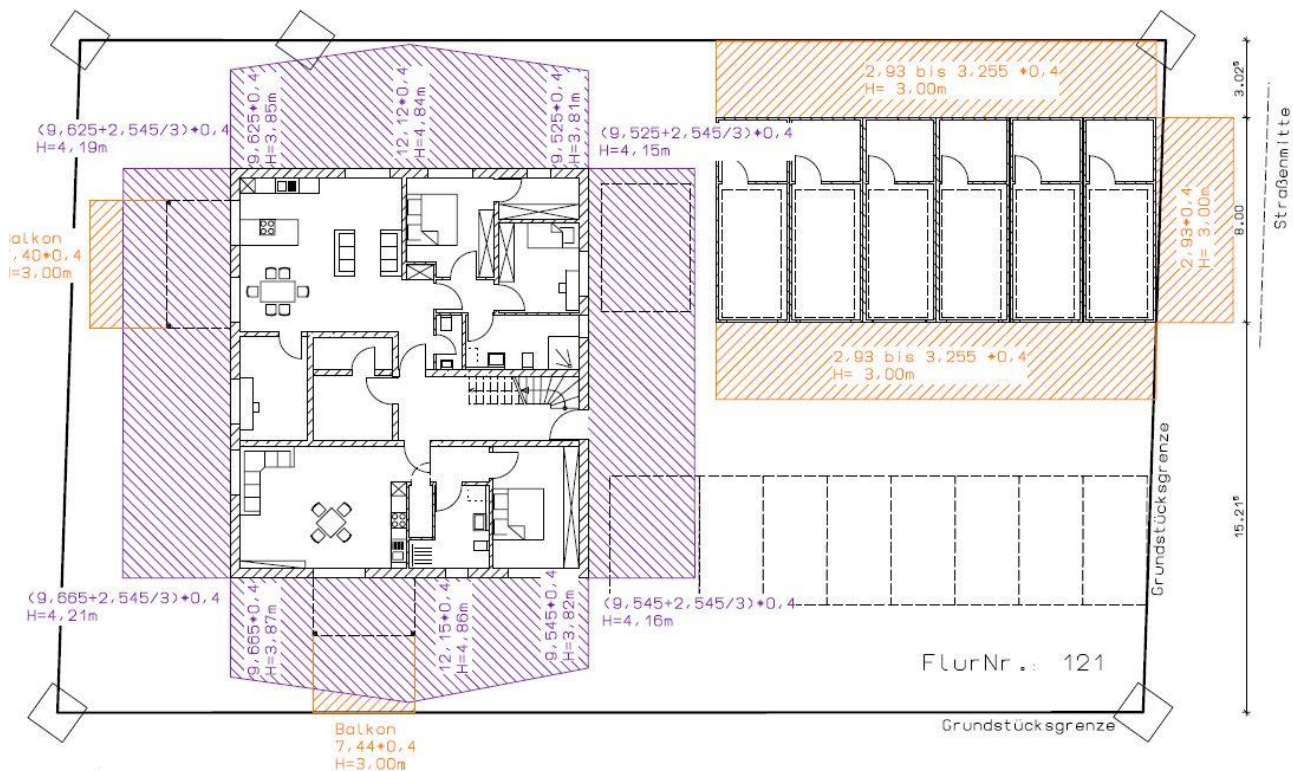
6) Grundrissproportion

Das Verhältnis der Hauslänge (Traufseite) zur Hausbreite (Giebelseite) soll 5:4 (1,25) nicht unterschreiten. Das geplante Wohnhaus unterschreitet dieses Verhältnis mit rund 1,14.

Für das geplante Vorhaben, werden insgesamt 15 PKW-Stellplätze errichtet. Ein Stellplatznachweis bzw. ein Stellplatzplan liegen den Bauantragsunterlagen bei. Die erforderlichen Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind nachgewiesen.

Die Erschließung für das Vorhaben ist gesichert. Das geplante Vorhaben liegt zudem im amtlich festgesetzten Überschwemmungsbereich (HQ 100) der Naab

Lageplan:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das geplante Vorhaben, Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und den dazugehörigen Garagen und Stellplätzen, auf der Fl.-Nr. 121 Gemarkung Oberköblitz (Austraße 25).

Die erforderlichen Befreiungen vor allem hinsichtlich der Änderung der Bauweise, der Überschreitung des Baufensters, der Bauweise des Nebengebäudes, der Dachneigung, der Traufhöhe und der Grundrissproportionen, werden erteilt.

6. Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen auf den Fl.-Nrn. 580, 580/45, 580/46, 582,/3, 582/4, 582/7 der Gemarkung Oberköblitz (Weidachstraße 3)

Der Antragsteller beantragt die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer max. Durchsatzkapazität von 210 Tonnen pro Tag und einer max. Lagermenge von 2.500 Tonnen und zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen mit einer maximalen Lagerkapazität von 49 Tonnen. Der Bauort befindet sich auf den Grundstücken mit den Flurnummern 580, 580/45, 580/46, 582/3, 582/4 und 582/7 der Gemarkung Oberköblitz (Weidachstraße 3), im Industriegebiet West II. Die Antragsunterlagen wurden dazu beim Landratsamt Schwandorf eingereicht.

Dabei umfasst die Beantragte Nutzung folgende Bestandteile:

Folgende Abfälle werden in der Anlage behandelt und zeitweilig gelagert:

- Altreifen, Baggerketten, Gummiabfälle aus Altfahrzeugen, Förderbänder und sonstige Gummiabfälle.

Die o. g. Abfälle werden dabei von auf den Lager- bzw. Freiflächen aufgestellten Anlagen zerkleinert (Shreds) und für den Weitertransport vorbereitet (Big-Bag, LKW).

Folgende Abfälle werden in der Anlage nur zeitweilig gelagert:

- Nicht gefährliche Abfälle wie, gebrauchte Akkumulatoren und Batterien, ausgehärtete GFK-Abfälle und Glasfaserabfälle, Photovoltaikmodule auf Siliziumbasis, Rotorblätter von Windkraftanlagen und andere GFK-Abfälle wie z. B. Boote, ausgehärtete Formen, Flugzeugteile, Fahrzeugteile etc.
- Gefährliche Abfälle, gebrauchte Lithium- Ionen- Akkumulatoren und Batterien.

Bestandteil des Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens ist der Antrag auf Neubau einer Werk- und Lagerhalle für Recycling und Lagerung von Materialien für den Sekundärrohstoffmarkt, sowie die Erweiterung der bestehenden Lagerfläche um Flächen zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Industriegebiet West II BA 4“. Die Gebietsart entspricht einem Industriegebiet (GI). Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Folgende Befreiungen wurden daher beantragt:

1) Bauweise – Gebäudehöhe

Die maximale festgesetzte Wandhöhe beträgt 17,00 Meter. Die geplante Gebäudehöhe der Werk- und Lagerhalle beträgt 18,45 Meter. Die festgesetzte Wandhöhe wird somit um ca. 1,45 Meter überschritten.

2) Waldabstandszone

Soweit Waldflächen außerhalb des Geltungsbereiches an das Baugrundstück angrenzen, sind die in einem Abstand von weniger als 25 Metern zur Grundstücksgrenze befindlichen Gebäude durch geeignete bauliche Maßnahmen (z. B. verstärkter Dachstuhl) vor Schäden durch umfallende Bäume zu sichern. Die bauliche Anlage soll in diesem Bereich ohne einen verstärkten Dachstuhl errichtet werden.

Für die Werk- und Lagerhalle, werden insgesamt 5 PKW-Stellplätze benötigt. Ein Stellplatznachweis bzw. ein Stellplatzplan, liegen den Bauantragsunterlagen bei. Die erforderlichen Stellplätze, nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung, wurden somit nachgewiesen.

Lageplan:



Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von Abfällen auf den Fl.-Nrn. 580, 580/45, 580/46, 582/3, 582/4 und 582/7 der Gemarkung Oberköblitz (Weidachstraße 3).

Für den im Antragsgegenstand enthaltenen Antrag auf Neubau einer Werk- und Lagerhalle für Recycling und Lagerung von Materialien für den Sekundärrohstoffmarkt, sowie die Erweiterung der bestehenden Lagerfläche um Flächen zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, werden die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Industriegebiet West II BA 4“ vor allem hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudehöhe und der Befreiung zur Waldabstandsflächenzone, erteilt.

7. Sanierung der Paul-Schiedt-Straße; Erweiterung der Kurvenradien an den Einmündungen Sorauweg und Brandenburger Weg

Die Kurvenradien an den Einmündungen Sorauweg und Brandenburger Weg in die Paul-Schiedt-Straße sind derzeit mit einem Radius von R4 bis R6 geplant. Das planende Ingenieurbüro Schultes könnte sich eine Aufweitung der Radien auf R8 vorstellen.

Hierzu müssten neben einem geringfügigen Grunderwerb der 4 Anlieger auch die Einfriedungen der Anlieger angepasst werden. Die Kosten für die Anpassung der Einfriedungen wird auf 15.000,00 bis 20.000,00 € geschätzt. Der zusätzliche Aufwand für den Grunderwerb und die erforderliche Vermessung wird auf 3.000,00 bis 5.000,00 € geschätzt.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine Aufweitung der Radien nicht unbedingt erforderlich. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Ergebnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt eine Aufweitung der Kurvenradien an den Einmündungen Sorauweg und Brandenburger Weg in die Paul-Schiedt-Straße ab.

8. Sanierung Schulsportplatz Unterköblitz im Rahmen des KIP-S Förderprogrammes - Beauftragung Planungsleistungen

Für die Planungsleistungen zur Sanierung des Schulsportplatzes Unterköblitz im Rahmen des KIP-S Förderprogrammes wurde für die LF 6-9 (u.a. Erstellung Ausschreibungsunterlagen, Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung, Objektüberwachung) und anteilig die LF 5 (Ergänzung bzw. Überarbeitung der Ausführungsplanung) ein Honorarangebot beim Büro Rembold, Windpaissing eingeholt. Die anderen Leistungsphasen (LF 1-4 und anteilig 5) wurden von der gemeindlichen Bauverwaltung erbracht.

Das Büro Rembold bietet die Leistungen entsprechend des § 39 der HOAI mit der Honorarzone III / Mindestsatz (ohne Umbau oder Sanierungszuschlag) an. Die Nebenkosten werden mit 2,5% angesetzt. Bei anrechenbaren Kosten von 220.000,-- € ergibt sich ein Honorar von 24.825,00 € (brutto). In den Kosten ist auch ein pauschaler Ansatz für die Bestandsvermessung in Höhe von 416,50 € mit enthalten.

Die Maximalförderung bei dem Projekt beträgt 181.300,-- €. Die Planungskosten sind voraussichtlich bis zu erreichen der Maximalförderung mit förderfähig.

Beschluss:

Das Büro Rembold, Windpaissing wird mit den Planungsleistungen für die Sanierung des Schulsportplatzes in Unterköblitz entsprechend Ihres Angebots für die Leistungsphasen 5 (anteilig), 6-9 sowie der Bestandsvermessung mit der Honorarzone III/Mindestsatz beauftragt. Es ist eine stufenweise Beauftragung vorzusehen. Die voraussichtlichen Kosten betragen bei angenommenen anrechenbaren Kosten von 220.000,-- € (netto) inklusive der Bestandsvermessung 24.825,00 €.

9. Offene Ganztagschule an der Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz; Zusatzangebote und Abschluss einer Vereinbarung mit dem Betriebsträger BRK

Zum 01.09.2021 soll an der Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz die OGTS eingerichtet werden. Betriebsträger der OGTS wird das BRK, Kreisverband Schwandorf. Die OGTS umfasst die gesetzlich vorgegebenen Betreuungszeiten von Montag bis Donnerstag, ist eine schulische Veranstaltung und für die Eltern kostenlos. Der Freistaat Bayern stellt für die OGTS ein Budget je Betreuungsgruppe zur Verfügung. Die Höhe des Budgets richtet sich nach den Jahrgangsstufen und der Betreuungszeit. Hinzu kommt eine kommunale Mitfinanzierung in Höhe von 2.500,00 € bzw. 5.000,00 € für Kurzgruppen und 5.500,00 € für Langgruppen bis 16.00 Uhr.

Neben den Betreuungszeiten von Montag bis Donnerstag wurden von Eltern bisher auch Betreuungszeiten in den Ferien, an Freitagen und vor Schulbeginn in Anspruch genommen. Die Kosten für diese zusätzlichen Betreuungszeiten müsste der Markt Wernberg-Köblitz übernehmen. Die Eltern können durch Beiträge an den Kosten beteiligt werden. Das BRK bietet dem Markt Wernberg-Köblitz diese Zusatzangebote (Morgenbetreuung, Freitagsbetreuung, Betreuung in 5 Ferienwochen) zu jährlichen Gesamtkosten von 22.316,35 € an. Das BRK hat dem Markt eine entsprechende Vereinbarung zur Unterzeichnung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt mit Einrichtung der OGTS an der Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz zusätzliche Betreuungsangebote an Freitagen und in den Schulferien in 5 Ferienwochen anzubieten. Sollte der Bedarf bestehen, wird auch eine Betreuung vor Schulbeginn angeboten. Mit dem zusätzlichen Betreuungsangebot wird das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Schwandorf zu den angebotenen jährlichen Kosten von 22.316,35 € beauftragt. Erster Bürgermeister Kiener wird mit der Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit dem BRK ermächtigt.

10. Digitalisierung der Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt

In der Grund- und Mittelschule Wernberg-Köblitz müssen noch 4 Klassenzimmer digital ausgestattet werden. Die Ausstattung umfasst jeweils ein interaktives Display, eine Dokumentenkamera und ein Audiosystem. Die Dienstgeräte (Notebook oder Tablet) für die Lehrkräfte werden bereits über das Sonderbudget Lehrerdienstgeräte beschaffen. Außerdem müssen noch alle Unterrichtsräume mit WLAN und teilweise auch mit LAN-Anschlüssen ausgestattet werden, um den aktuellen Stand eines digitalen Klassenzimmers zu entsprechen. Hierfür sind Netzwerkverkabelungs- und Elektroarbeiten im Schulgebäude notwendig.

Diese Maßnahme könnte im Rahmen des Förderprogramms DigitalPakt umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro IK-T hat hierzu eine Kostenkalkulation (Leistungsphase 3) erstellt. Die Kostenkalkulation zur Umsetzung aller Maßnahmen beläuft sich auf 104.148,80 € brutto. An Fördermittel erhält der Markt Wernberg-Köblitz 70.796,00 € brutto. Somit würde noch ein Eigenanteil in Höhe von 33.352,80 € brutto anfallen. Darin enthalten ist bereits der 10% Eigenanteil in Höhe von 7.079,60 € brutto, der mindestens aufzuwenden ist, um die Fördermittel des DigitalPakts geltend zu machen.

Um die Fördermittel abrufen zu können, müsste der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz sowie beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestellt, bzw. eingereicht werden. Die Erstellung des Förderantrags erfolgt durch das Ingenieurbüro IK-T.

Im Haushalt 2021 stehen Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 € zur Verfügung.

Zur Umsetzung der Maßnahmen müsste die Marktgemeinde in Vorkasse gehen. Eine Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahmen und durch Einreichung eines Verwendungsnachweises.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Digitalisierung der 4 Klassenzimmer sowie dem WLAN-Ausbau und teilweisen LAN-Ausbau in den Unterrichtsräumen zu. Der Förderantrag ist bei der Regierung der Oberpfalz sowie beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus einzureichen. Im Anschluss werden entsprechende Ausschreibungen zur Umsetzung der Maßnahmen durchgeführt. Die Erstellung aller notwendigen Unterlagen übernimmt das Ingenieurbüro IK-T.

11. Erlass einer Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wernberg-Köblitz

Um die Wahl der Kommandanten und deren Stellvertreter auch als Briefwahl durchführen zu können, ist es notwendig eine Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wernberg-Köblitz zu erlassen.

In der Satzung sind sowohl der Ablauf der Präsenzwahl als auch der Ablauf der Briefwahl dargestellt.

Neben dem Ablauf der Wahl, werden des Weiteren auch die Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und die besonderen Pflichten der Kommandanten aufgeführt.

Die Satzung richtet sich nach dem Satzungsmuster der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG - Anlage 1 zur Nr. 5.1).

Die Satzung liegt der Sitzungsladung bei bzw. ist im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Wernberg-Köblitz beschließt die beiliegende Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Wernberg-Köblitz. Der beiliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

12. Kommunale Verkehrsüberwachung; Antrag auf sofortige Aussetzung der Verkehrsüberwachung und Beendigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Die CSU Fraktion, die Fraktion der Freien Wähler und die Wählergemeinschaft Saltendorf beantragen schriftlich die sofortige Aussetzung der Verkehrsüberwachung im Bereich der Marktgemeinde und die Beendigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zum nächstmöglichen Termin. Der Antrag wird mit wiederkehrenden und wachsenden Unmut der Bürgerinnen und Bürger begründet. Außerdem kann die mit der Überwachung angestrebte Lenkungswirkung als erreicht angesehen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aussetzung der Verkehrsüberwachung ist mit einem Vorlauf von 6 Monaten möglich (Einstellung zum 30.09.2021). Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist der Austritt eines Verbandsmitglieds zum Ende eines jeden Haushaltsjahres möglich. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich beantragt werden und bedarf der Zustimmung der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl. Der Austritt wäre somit frühestens zum 31.12.2022 möglich.

Beschluss:

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat beschließt die Einstellung der kommunalen Verkehrsüberwachung im ruhenden Verkehr zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird beauftragt die Einstellung der Verkehrsüberwachung zu veranlassen.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat beschließt den Austritt aus dem Zweckverband Kommunal Verkehrssicherheit Oberpfalz zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird beauftragt beim Zweckverband die erforderlichen Anträge zu stellen.

13. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Für folgende Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung ist die Geheimhaltung entfallen.

Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2020

TOP 22 Aufstellung eines Bebauungsplans; Auftragsvergabe schalltechnische Untersuchung

Zur Aufstellung eines Bebauungsplans wurde das Ingenieurbüro Kottermair GmbH aus Altomünster mit der vorbereitenden schalltechnischen Untersuchung des Gebiets zu einem Angebotspreis von 3.150,00 € zzgl. USt. beauftragt.

14. Genehmigung der Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen

Folgende Niederschriften über die letzten öffentlichen Sitzungen stehen zur Genehmigung an:

▫ Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.02.2021

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18.02.2021 wird genehmigt.

15. Informationen des Bürgermeisters**15.1. Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen in der Partnergemeinde Wernberg in Kärnten**

Bürgermeister Franz Zwölbar ist nicht mehr zur Wahl angetreten. Als seine Nachfolgerin wurde die bisherige Amtsleiterin der Gemeinde Doris Liposchek gewählt. Bürgermeister Konrad Kiener hat ihr im Namen des gesamten Marktrates herzlich zur Wahl gratuliert und beide freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

15.2. Änderung der Wasserpreise Zweckverband zur Wasserversorgung der Glaubendorfer Gruppe

Der Wasserpreis inklusive der Grundgebühr für Endkunden wird zum 01.05.2021 und für die Wassergäste zum 01.07.2021 durch eine vorgezogene Neukalkulation der Verbrauchsgebühr angehoben, um eine finanzielle Schieflage des Zweckverbandes zu vermeiden und auch eine kostendeckende Gebühr zu verlangen. Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Richard Tischler bietet an, dass er vor-Ort Termine mit betroffenen Bürgern vereinbart, um die Sachlage und Auswirkungen zu besprechen.

16. Anfragen wurden keine gestellt

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 des Marktes Wernberg-Köblitz

gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 i. V. mit § 3 KommHV-Kamerlistik

Im Herzen Europas!



1. Vorbemerkungen

Gemäß den Bestimmungen des Art. 64 der Gemeindeordnung (GO) und des § 7 der Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben des Marktes Wernberg-Köblitz in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt.

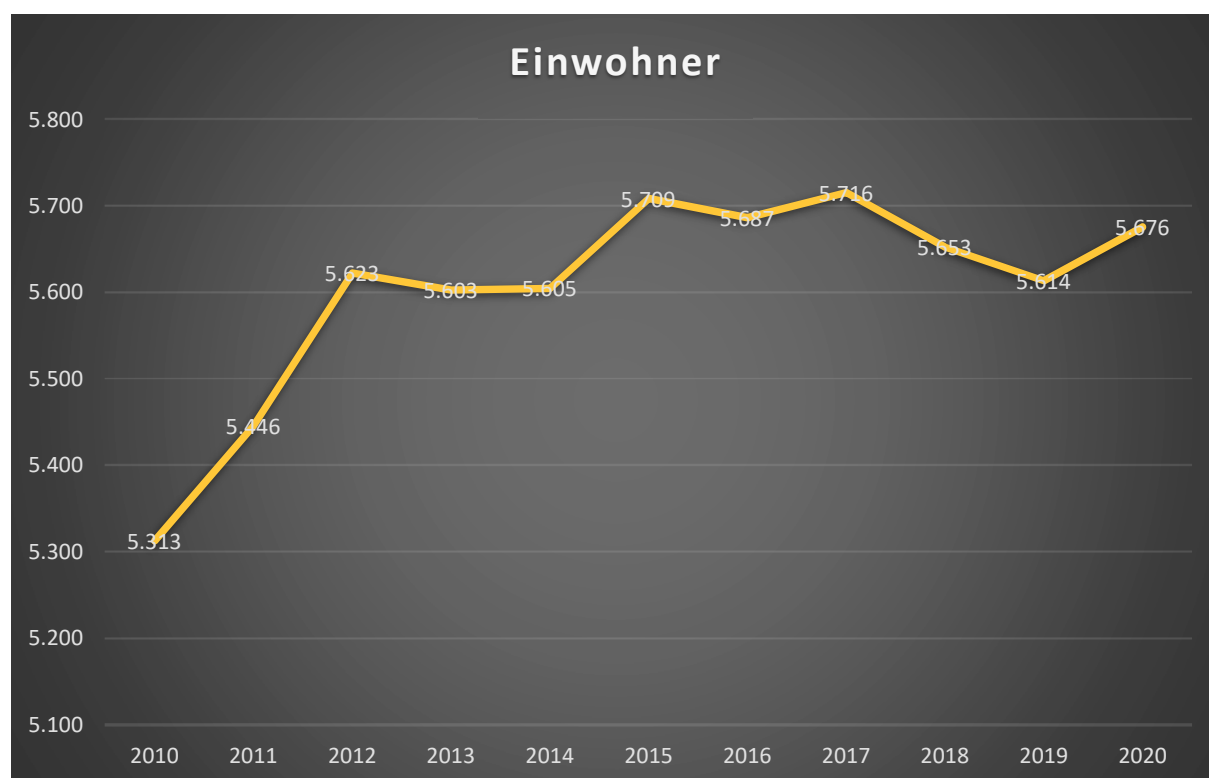
Vorliegender Haushaltsplanentwurf wurde durch den Marktgemeinderat in der Sitzung am 06.02.2021 vorberaten.

Einwohnerzahlen

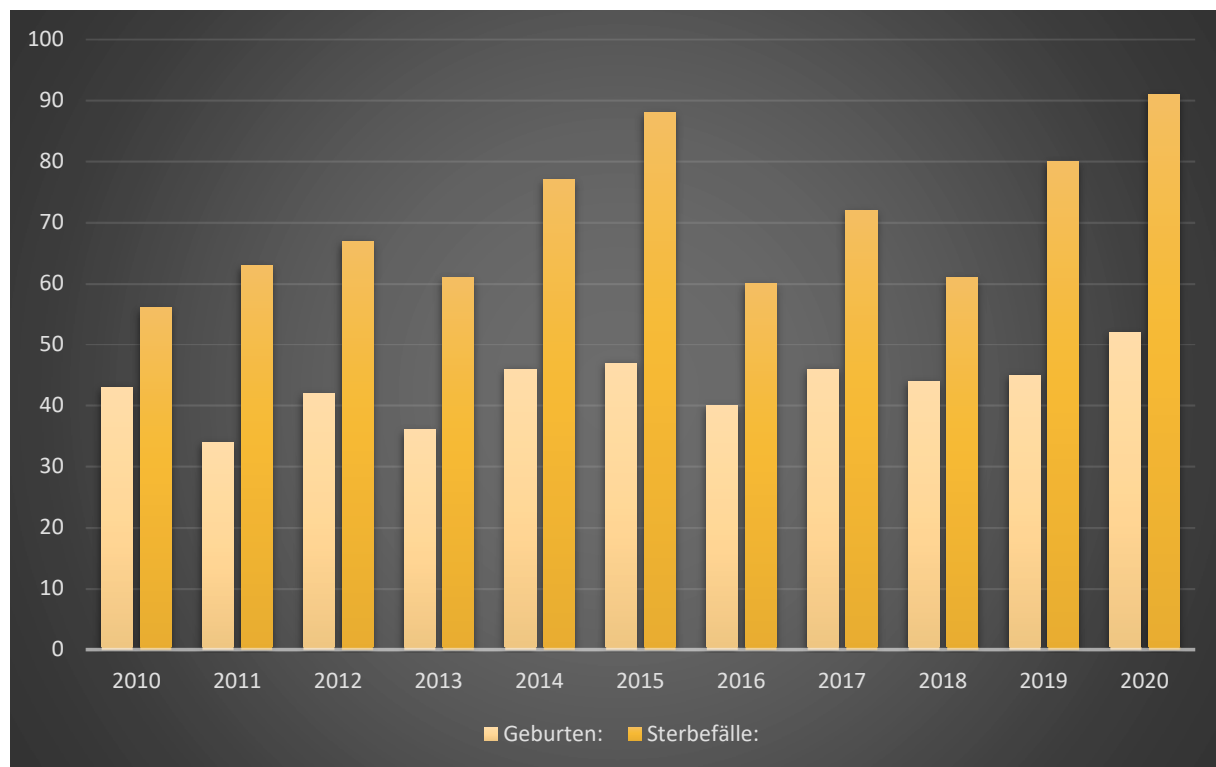
Der nachfolgenden Grafik kann die Entwicklung der Einwohnerzahlen des Marktes Wernberg-Köblitz entnommen werden.

Gegenüber dem Vorjahr kann ein Zuwachs von 62 Personen verzeichnet werden.

Die Einwohnerzahlen wurden durch das Einwohnermeldeamt des Marktes Wernberg-Köblitz ermittelt und berücksichtigen nur Einwohner, welche ihre alleinige, bzw. Hauptwohnung beim Markt Wernberg-Köblitz gemeldet haben. Nicht berücksichtigt sind hier Einwohner, welche nur einen Nebenwohnsitz in Wernberg-Köblitz haben.



Diese Grafik stellt die Entwicklung der Geburten und der Sterbefälle in Wernberg-Köblitz da.



Datum	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geburten:	43	34	42	36	46	47	40	46	44	45	52
Sterbefälle:	56	63	67	61	77	88	60	72	61	80	91

Gemeindegebiet

Das Gebiet des Marktes Wernberg-Köblitz umfasst eine Gesamtfläche von 6.602,76 ha.

Gemeindestraßen

Die Gesamtlänge der Gemeindestraßen beträgt zum 01.01.2020 insgesamt 88,933 km.

Dies teilt sich auf in Gemeindeverbindungsstraßen mit einer Länge von 41,320 km und Ortsstraßen mit einer Länge von 47,613 km.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Allgemein

Der Gesamthaushalt des Marktes Wernberg-Köblitz für das Haushaltsjahr 2021 schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit

27.316.000 Euro

ab.

Davon entfallen auf den

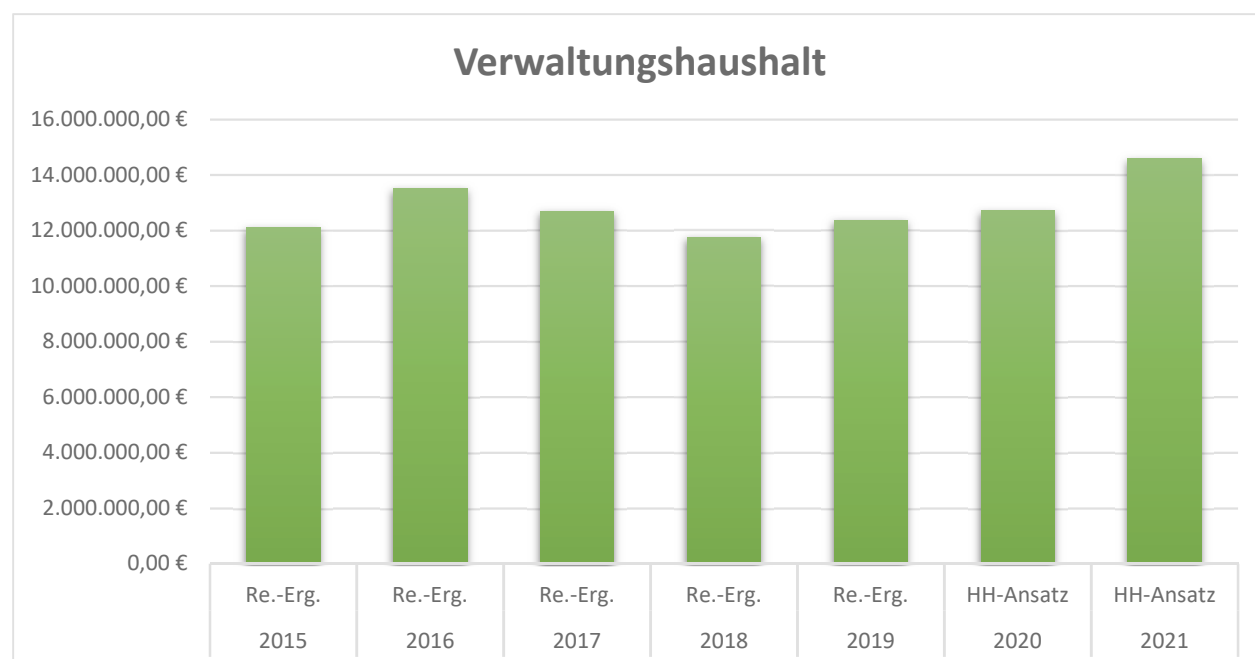
Verwaltungshaushalt 14.586.000 Euro

und auf den

Vermögenshaushalt 12.730.000 Euro

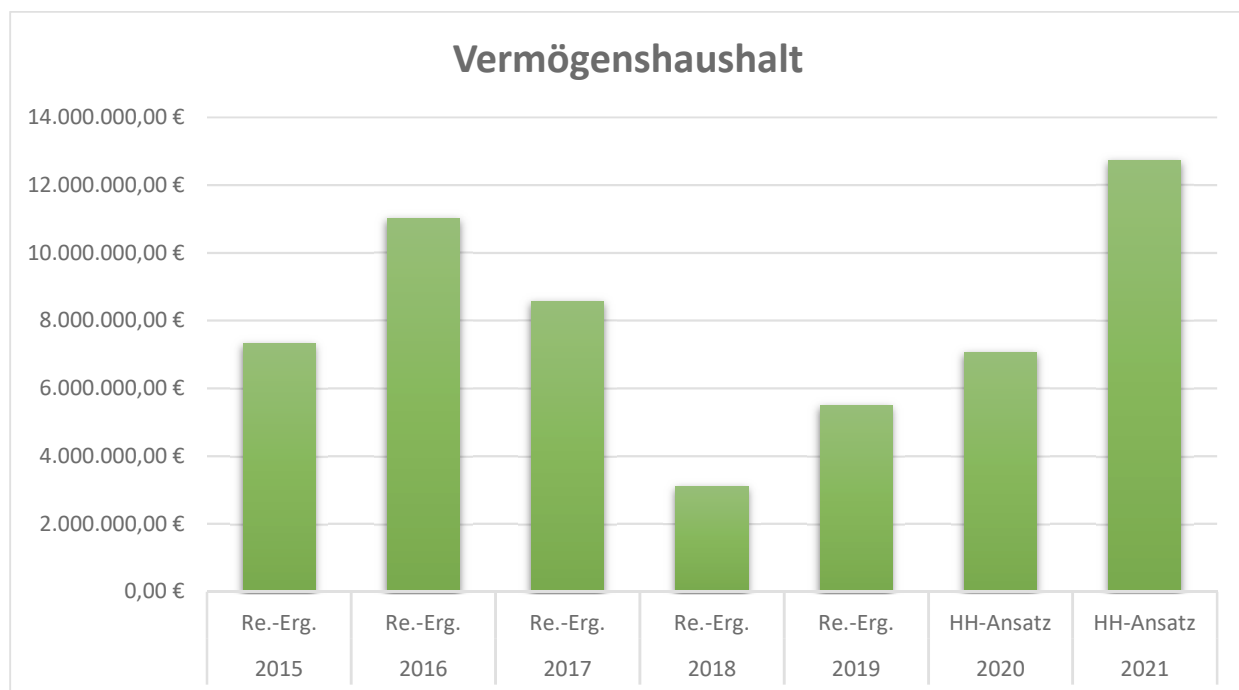
Der Gesamthaushalt 2021 ist mit einem Volumen von 27.316.000 Euro einer der höchsten des Marktes Wernberg-Köblitz.

Übersicht über die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes:



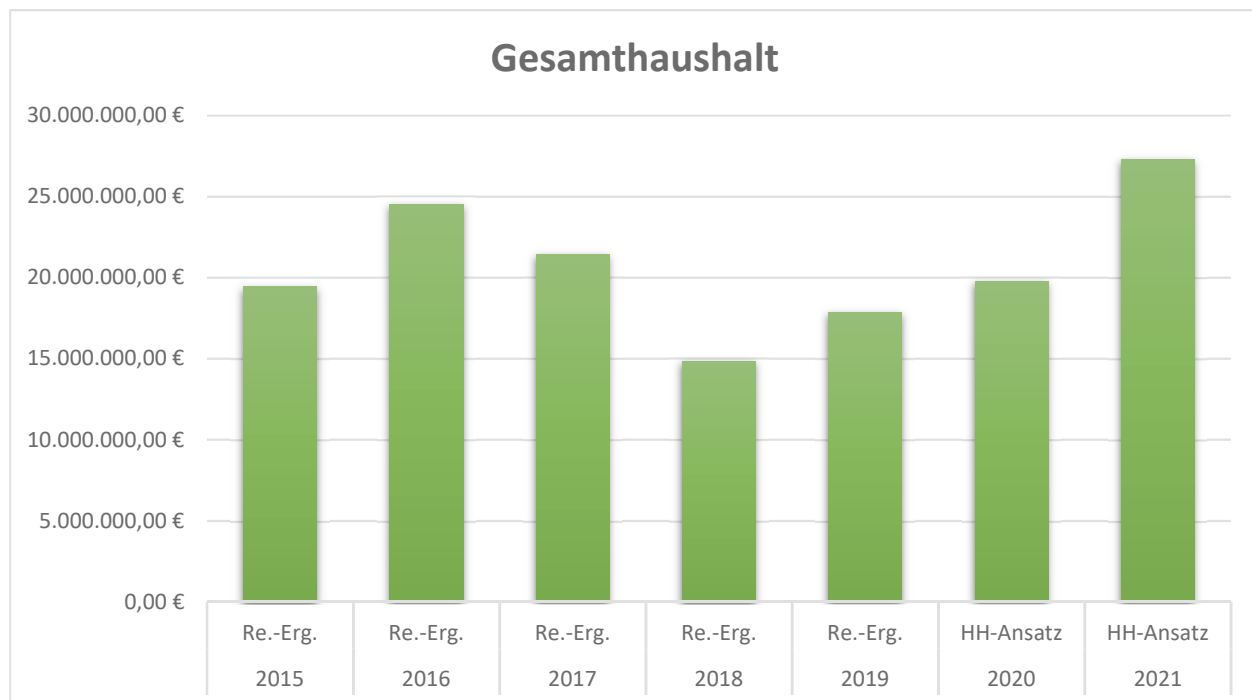
2015 Re.-Erg.	2016 Re.-Erg.	2017 Re.-Erg.	2018 Re.-Erg.	2019 Re.-Erg.	2020 HH-Ansatz	2021 HH-Ansatz
12.100.531,84 €	13.506.252,47 €	12.679.565,14 €	11.750.433,07 €	12.371.133,23 €	12.717.900,00 €	14.586.000,00 €

Übersicht über die Entwicklung des Vermögenshaushaltes:



2015 Re.-Erg.	2016 Re.-Erg.	2017 Re.-Erg.	2018 Re.-Erg.	2019 Re.-Erg.	2020 HH-Ansatz	2021 HH-Ansatz
7.336.257,85 €	11.003.271,86 €	8.568.867,67 €	3.107.990,91 €	5.500.762,51 €	7.059.000,00 €	12.730.000,00 €

Übersicht über die Entwicklung des Gesamthaushalts:



2015 Re.-Erg.	2016 Re.-Erg.	2017 Re.-Erg.	2018 Re.-Erg.	2019 Re.-Erg.	2020 HH-Ansatz	2021 HH-Ansatz
19.436.789,69 €	24.509.524,33 €	21.428.432,81 €	14.858.423,98 €	17.871.895,74 €	19.776.900,00 €	27.316.000,00 €

3. Verwaltungshaushalt

3.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Steuern, Zuweisungen und Umlage

Jahr	Steuern und Zuweisungen	Umlagen	Überschuss
2006	6.828.145 €	3.426.278 €	3.401.867 €
2007	5.873.357 €	3.749.802 €	2.123.555 €
2008	8.647.417 €	3.174.548 €	5.472.869 €
2009	4.669.009 €	2.386.254 €	2.282.755 €
2010	6.263.401 €	3.510.871 €	2.752.530 €
2011	6.794.266 €	1.925.063 €	4.869.203 €
2012	6.547.950 €	3.366.161 €	3.181.789 €
2013	6.638.923 €	2.853.658 €	3.785.265 €
2014	6.716.037 €	2.977.927 €	3.738.110 €
2015	7.377.710 €	2.934.356 €	4.443.354 €
2016	8.192.861 €	3.258.121 €	4.934.740 €
2017	7.524.720 €	3.484.183 €	4.040.537 €
2018	6.393.949 €	2.813.858 €	3.580.091 €
2019	6.650.339 €	2.749.683 €	3.900.656 €
2020	7.256.000 €	2.454.000 €	4.802.000 €
2021	8.578.300 €	2.705.500 €	5.872.800 €

Erläuterung:

Steuern und Zuweisungen: Grundsteuern, Gewerbesteuer, Einkommenssteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung, Hundesteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Finanzausgleich, Einkommenssteuerersatzleistungen, Grunderwerbssteuerbeteiligung

Umlagen: Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage

Der Überschuss ist sehr wichtig für die Finanzierung der Investitionen des Marktes Wernberg-Köblitz.

Die großen Unterschiede der jährlichen Überschüsse, welche sich zum Teil im Bereich von 2 – 4 Mio. Euro bewegen, entstehen durch die Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs. Steuereinnahmen führen 2 Jahre später durch die Kürzung bzw. den Wegfall der staatlichen Schlüsselzuweisungen und zusätzlich durch eine höhere Kreisumlage zur Doppelbelastung des Marktes Wernberg-Köblitz. Ursächlich hierfür ist auch die Abhängigkeit des Marktes von den Gewerbesteuererträgen.

Die Einkommenssteuerbeteiligung ist im Jahr 2021 mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von 2.900.000 Euro die größte Einnahme des Marktes Wernberg-Köblitz, gefolgt von der Gewerbesteuer mit einem Betrag von 2.500.000 Euro, den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 1.386.000 Euro und den Grundsteuern mit 770.000 Euro.

Realsteuern

Grundsteuer

Entwicklung der Grundsteuereinnahmen des Marktes Wernberg-Köblitz:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Rechnungserg.	Rechnungserg.	Rechnungserg.	Rechnungserg.	HH-Ansatz	HH-Ansatz
Grundsteuer A:	53.452 €	53.424 €	51.877,94 €	63.416,77 €	61.000 €	62.000 €
Grundsteuer B:	576.463 €	586.273 €	597.061,38 €	704.187,06 €	700.000 €	708.000 €
	629.915 €	639.697 €	648.939,32 €	767.603,83 €	761.000 €	770.000 €

Die Hebesätze haben sich wie folgt entwickelt:

Grundsteuer A und B:

bis 31.12.2009 250 %

01.01.2000 – 31.12.2018 290 %

01.01.2019 - heute 340 %

Die Durchschnittshebesätze in Bayern sind wie folgt:

Grundsteuer A: 350,4 % (Stand: 1. HJ 2019)

Grundsteuer B: 395,9 % (Stand: 1. HJ 2019)

Die Durchschnittshebesatz nach der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner sind wie folgt:

Grundsteuer A: 343,6 %

Grundsteuer B: 337,4 %

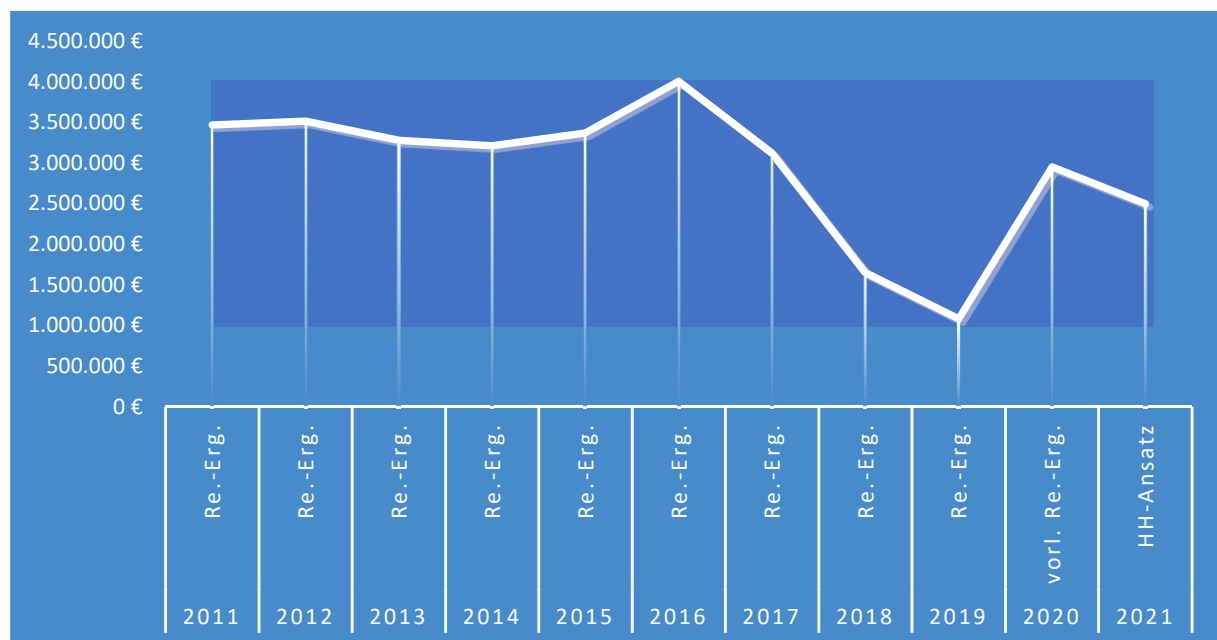
Gewerbsteuer

Die Gewerbesteuermessbeträge werden von den Finanzämtern ermittelt und dem Markt Wernberg-Köblitz mitgeteilt. Zur Ermittlung der Gewerbesteuer wird der Messbetrag mit dem örtlichen Hebesatz der Gemeinde multipliziert.

Da die Gewerbesteuer konjunkturabhängig ist, sind hier größere Schwankungen möglich.

Im Jahr 2020 konnten seit längerem wieder gute Gewerbesteuereinnahmen verzeichnet werden. Für das Jahr 2021 wurden die Gewerbesteuereinnahmen auf 2.500.000 Euro geschätzt. Im Finanzplanungszeitraum von 2022 – 2024 sind Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von je 2.200.000 Euro angesetzt.

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen des Marktes Wernberg-Köblitz:



2011 Re.-Erg.	2012 Re.-Erg.	2013 Re.-Erg.	2014 Re.-Erg.	2015 Re.-Erg.	2016 Re.-Erg.
3.469.556 €	3.517.761 €	3.279.351 €	3.215.571 €	3.373.650 €	4.007.707 €

2017 Re.-Erg.	2018 Re.-Erg.	2019 Re.-Erg.	2020 vorl. Re.-Erg.	2021 HH-Ansatz
3.123.540 €	1.651.928 €	1.084.724 €	2.953.705 €	2.500.000 €

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer hat sich wie folgt entwickelt:

bis 31.12.2009	300 %
01.01.2000 – 31.12.2000	315 %
01.01.2001 – 31.12.2004	350 %
01.01.2005 – heute	330 %

Der Durchschnittshebesatz in Bayern liegt bei 374,7 % (Stand: 1. HJ 2019)

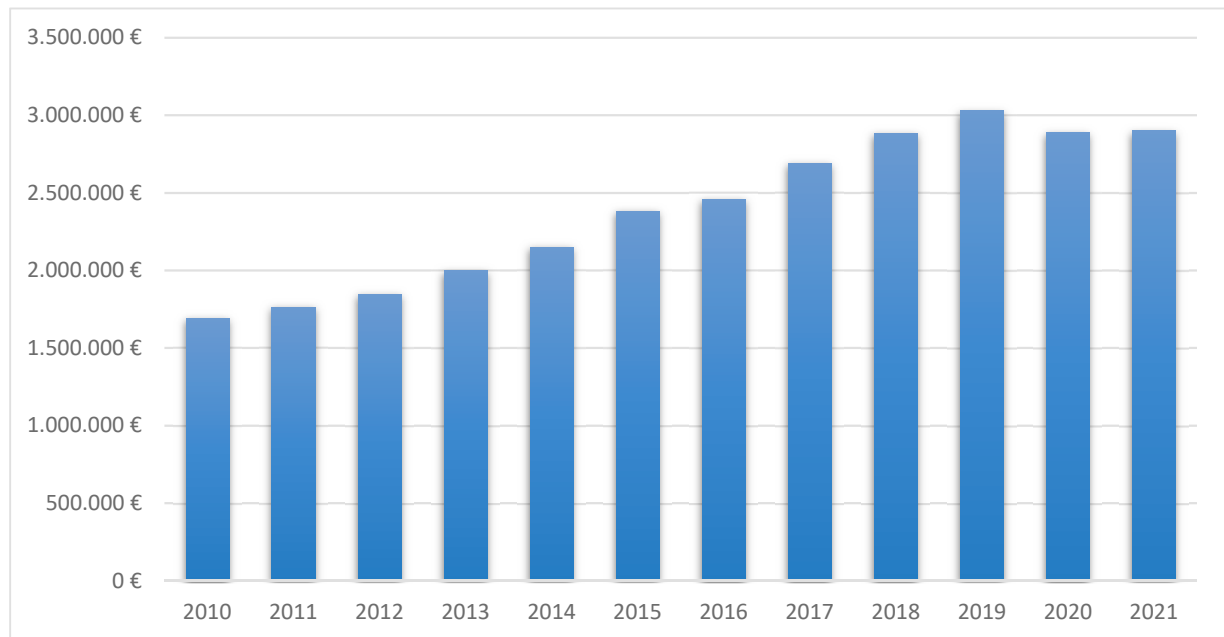
Der Durchschnittshebesatz nach der Gemeindegrößenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner liegt bei 320,9 % (Stand 2018: 326 %).

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Gem. Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommenssteuer.

Die Einkommenssteuerbeteiligung ist im Jahr 2021 mit einem voraussichtlichen Betrag in Höhe von 2.900.000 Euro die größte Einnahme des Marktes Wernberg-Köblitz.

Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung:

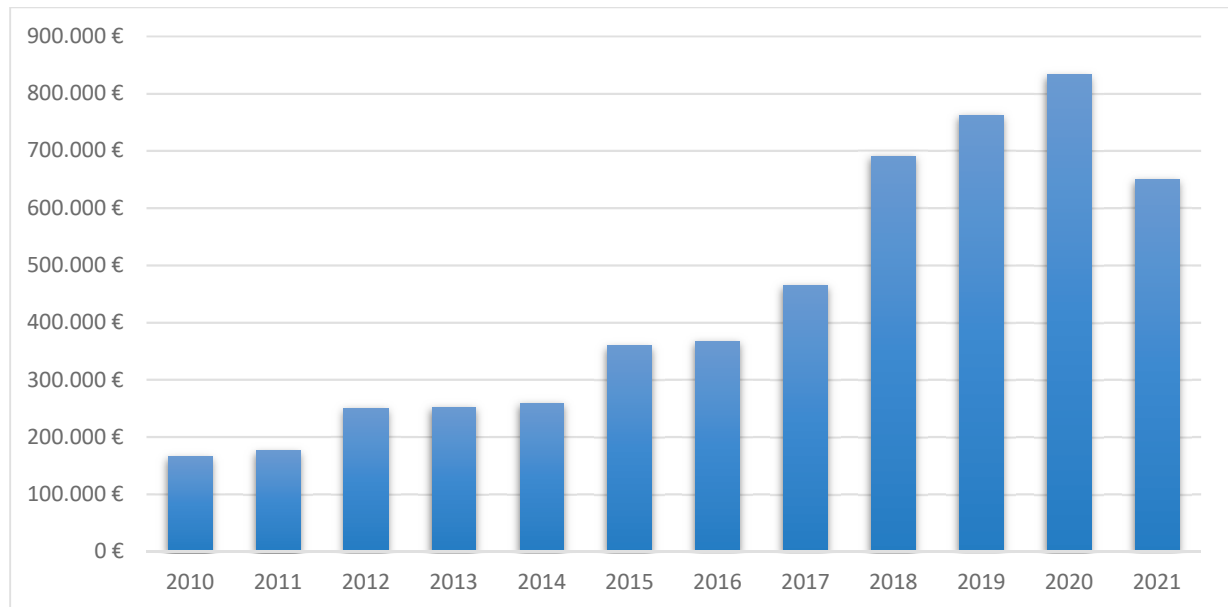


2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
1.689.978 €	1.762.786 €	1.848.508 €	1.997.387 €	2.150.098 €	2.381.757 €	2.457.419 €
2017	2018	2019	2020	2021		
2.688.946 €	2.882.640 €	3.028.278 €	2.890.272 €	2.900.000 €		

Gemeindeanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer

Die Städte und Gemeinden erhalten seit 01.01.1998 einen Anteil von rund zwei Prozent des Umsatzsteueraufkommens. Der Rest fließt anteilig dem Bund (etwa 53 Prozent) und den Ländern (ca. 45 Prozent) zu.

Entwicklung der Umsatzsteuerbeteiligung:



2010	2011	2012	2013	2014	2015
165.385 €	176.552 €	249.998 €	252.151 €	259.110 €	359.756 €

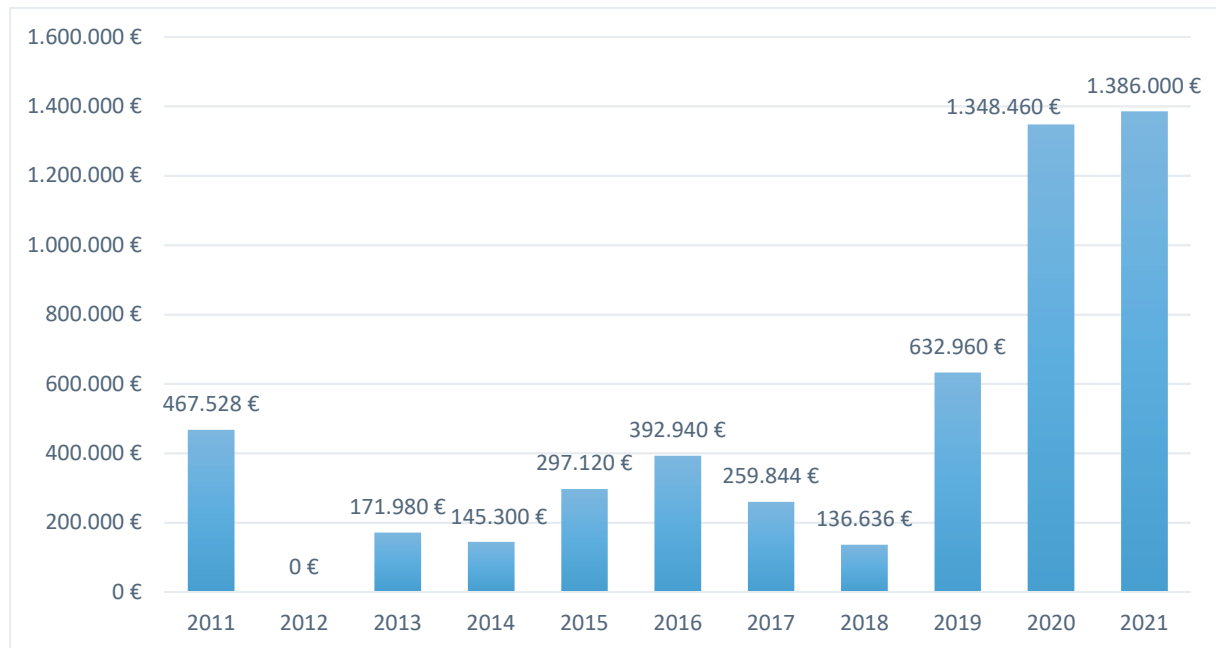
2016	2017	2018	2019	2020	2021
367.125 €	465.242 €	691.046 €	762.227 €	832.921 €	650.000 €

Schlüsselzuweisungen:

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen richtet sich nach der Steuerkraft des Marktes Wernberg-Köblitz und der Verteilung der Mittel des Finanzausgleiches. Bei der Berechnung der Steuerkraft spielen die Steuereinnahmen des Vorvorjahres eine Rolle. Hohe Steuereinnahmen wirken sich zwei Jahre später auf die Schlüsselzuweisungen aus.

Dies wurden auch bei den Ansätzen berücksichtigt.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen:



Weitere wichtige Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind die Finanzaufwendungen, die Einkommenssteuerersatzleistungen und der Anteil an der Grunderwerbssteuer.

3.2 Ausgaben des Verwaltungshaushalts

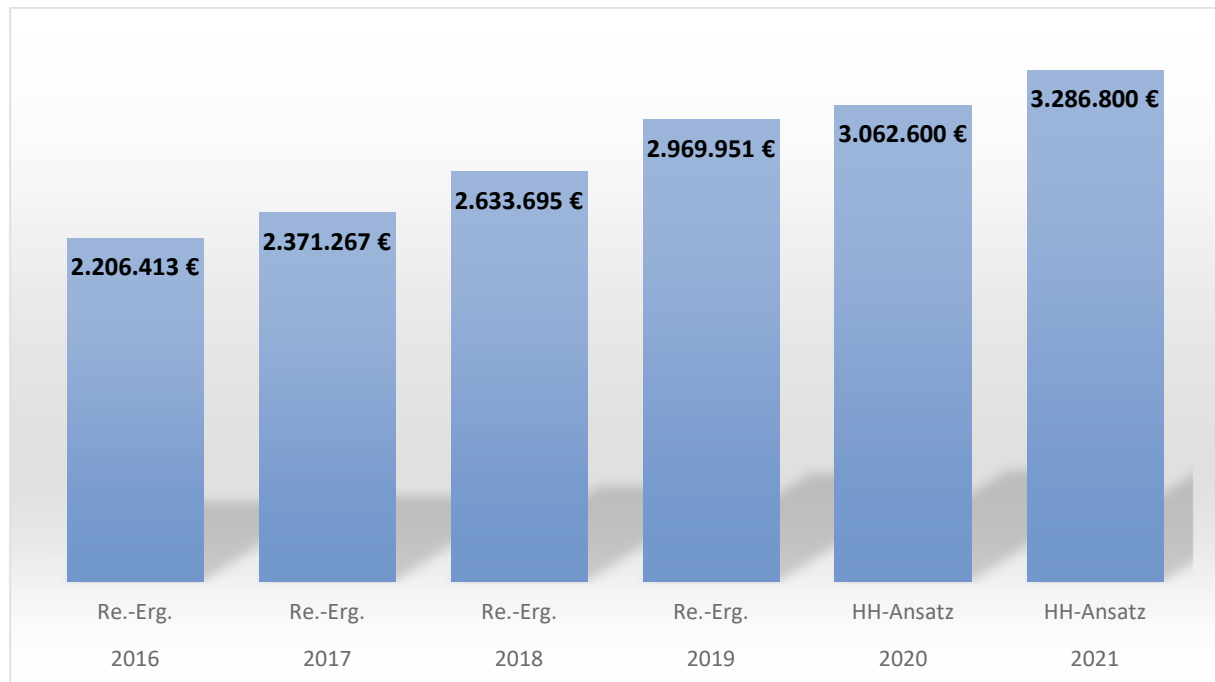
Verwaltungs- und Betriebsaufwand

	2021 HH-Ansatz	2020 HH-Ansatz	2019 Rechnungserg.
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonst. unbewegl. Vermögens	934.100 €	366.300 €	271.144 €
Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände, Reparaturen	335.000 €	284.000 €	229.362 €
Mieten und Pachten	40.900 €	41.400 €	37.373 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	586.900 €	499.600 €	469.338 €
Haltung von Fahrzeugen	87.000 €	84.700 €	94.455 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Stromkosten	497.400 €	500.500 €	425.253 €
Kosten der notwendigen Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger	103.000 €	90.000 €	95.751 €
Steuern, Versicherungen, Geschäftsausgaben	834.900 €	537.900 €	464.329 €
Erstattungen von Ausgaben des VmHh (incl. Innere Verrechnung)	392.500 €	386.600 €	365.082 €
Kalk. Kosten	990.600 €	968.500 €	1.027.819 €
	4.802.300 €	3.759.500 €	3.479.906 €

Personalausgaben

Die Personalausgaben sind einschließlich aller Sozialleistungen an den Versorgungsverband, Beihilfen, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen, Ehrensold, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, Sitzungsgelder der Marktgemeinderäte, Kommandantenentschädigungen, Versorgungsbezüge usw.

Entwicklung der Personalkosten des Marktes Wernberg-Köblitz:



Die Kosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 224.200 Euro. Die Kostenerhöhungen auf Grund der neuen Tarifabschlüsse wurden berücksichtigt, ebenfalls Änderungen bei den bestehenden Eingruppierungen auf Grund der neuen Stellenbewertungen, welche im Rahmen des Organisationsgutachtens erstellt wurden. In den Personalkosten enthalten ist auch die für 2021 vorzusehende Leistungszulage in Höhe von 54.000 Euro (3% der Löhne, Gruppierung .4140).

Es handelt sich um Bruttoausgaben, das heißt, dass Erstattungen für z. B. die Beschäftigung von Schwerbehinderten usw. nicht berücksichtigt werden.

Aufgliederung der Personalausgaben:

	2018 Rechnungserg.	2019 Rechnungserg.	2020 HH-Ansatz	2021 HH-Ansatz
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	56.934,35 €	59.998,77 €	64.100,00 €	61.700,00 €
Dienstbezüge und dgl.	1.900.496,03 €	2.110.068,11 €	2.221.600,00 €	2.405.300,00 €
Versorgungsbezüge und dgl.	0,00 €	0,00 €	3.000,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	279.880,66 €	350.062,39 €	315.900,00 €	332.200,00 €

Beiträge zur gesetzl. Sozialvers.	353.140,49 €	401.165,24 €	390.800,00 €	420.500,00 €
Beihilfen und dgl.	42.243,54 €	46.578,31 €	54.200,00 €	54.100,00 €
Personalnebensausgaben	1.000,00 €	2.077,90 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Deckungsreserve	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
	2.633.695,07 €	2.969.950,72 €	3.062.600,00 €	3.286.800,00 €

Für die kostenrechnenden Einrichtungen werden die Löhne der Bauhofmitarbeiter inkl. Gemeinkostenzuschlag umgebucht.

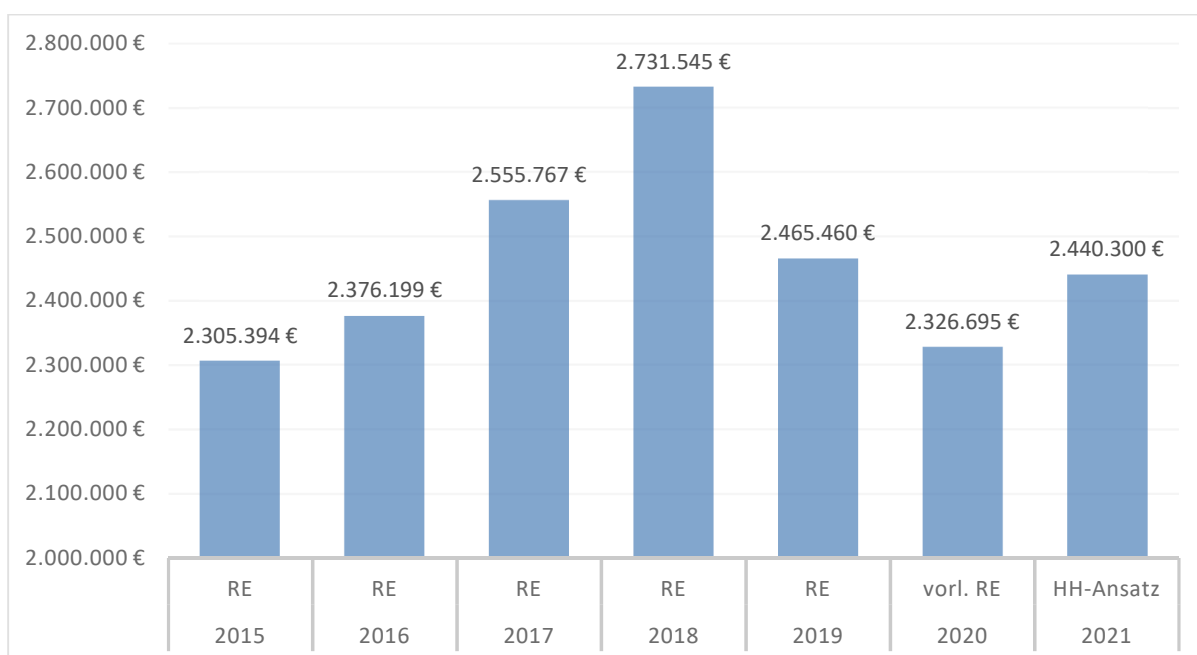
Stellenplan

Der Stellenplan liegt dem Haushalt bei. Dieser ist Bestandteil des Haushaltsplanes gem. § 6 KommHV-K.

Kreisumlage

Die Kreisumlage liegt 2020 bei 42 %. Sie wird 2021 voraussichtlich steigen. Dies wurde bei dem Ansatz in Höhe von 2.440.300 Euro für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Entwicklung der Kreisumlage:



Gewerbsteuerumlage

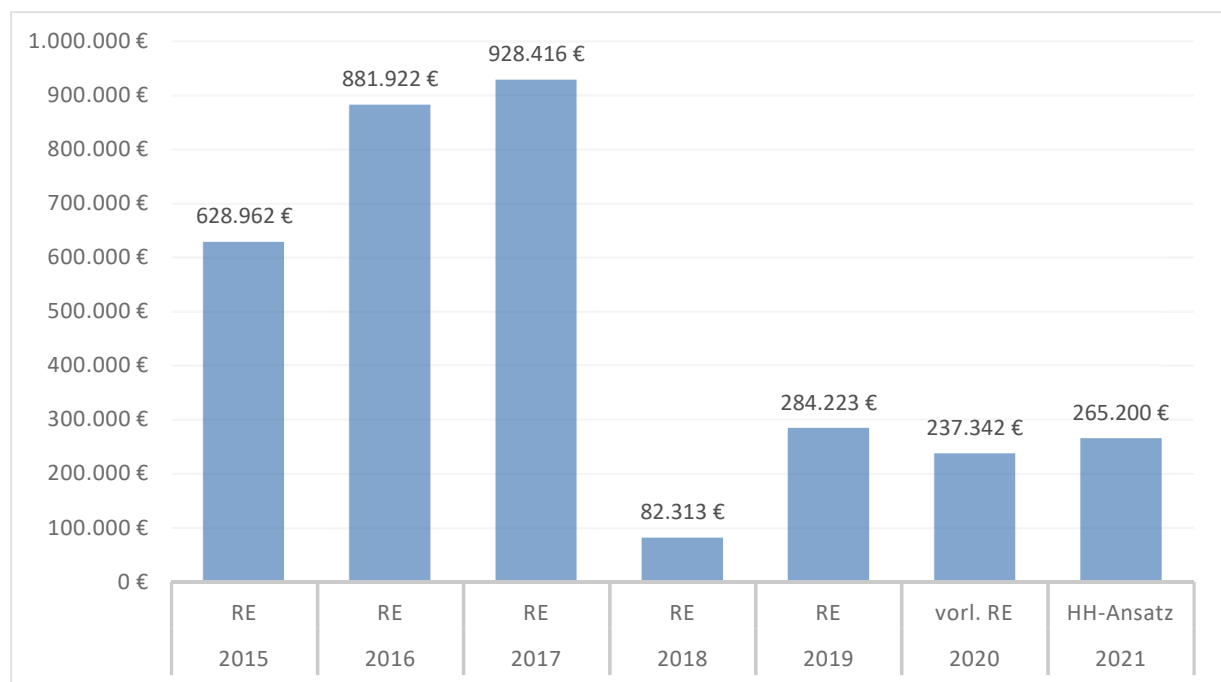
Die Gewerbsteuerumlage ist im Haushalt 2021 entsprechend der steigenden Gewerbesteuereinnahmen mit 265.200 Euro angesetzt.

Die Gewerbsteuerumlage errechnet sich aus den Gewerbesteuer Ist-Einnahmen des laufenden Jahres und ist an das Zentralfinanzamt München abzuführen.

Im Jahr 2021 liegt der Gewerbsteuer-Umlagesatz voraussichtlich bei 35 %.

Dem Haushaltsansatz ist eine geschätzte Gewerbesteuereinnahme von 2.500.000 Euro zugrunde gelegt. $2.500.000 \text{ Euro} : 330 \text{ (gemeindlicher Hebesatz)} \times 100 = 757.576 \text{ Euro}$ (Grundbetrag). Davon 35 % = 265.151,60 Euro.

Entwicklung der Gewerbsteuerumlage:

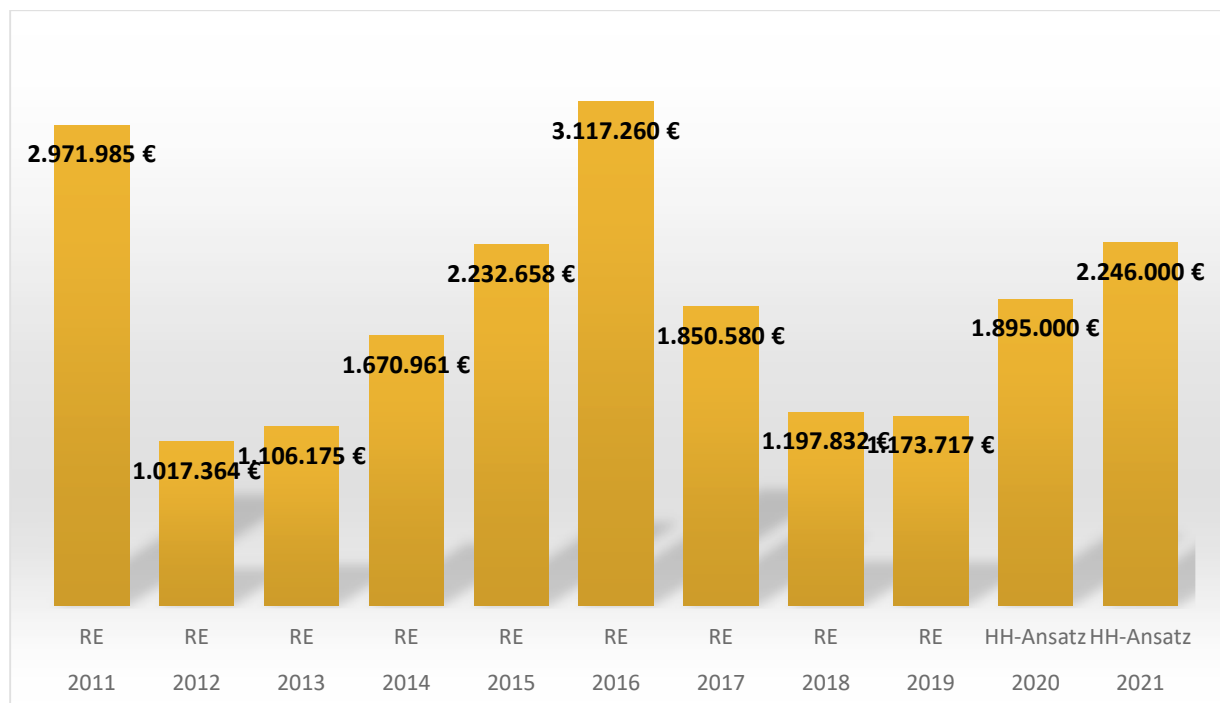


Zuführung zum Vermögenshaushalt

Dieser Betrag errechnet sich aus dem Unterschied der Einnahmen und der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes und ist ein wichtiger Faktor für die Finanzkraft des Marktes. Die Mehreinnahmen werden zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Bei einer geordneten Haushaltspolitik erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt regelmäßig einen Überschuss. Dieser Überschuss soll mindestens die ordentliche Tilgung abdecken.

Der Zuführungsbetrag im Jahr 2021 beläuft sich auf 2.246.000 Euro. Die Kredittilgung im Jahr 2021 liegt bei 984.900 Euro. Somit ist eine zufriedenstellende Zuführung möglich, welche mehr als die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K erwirtschaftet.



Die Schwankungen sind vor allem auf den jeweiligen Zuwachs bzw. Rückgang der Realsteuereinnahmen und der Ausgaben für die Kreisumlage zurückzuführen.

Auch die Zinsausgaben werden im Verwaltungshaushalt gebucht. Diese haben sich positiv entwickelt und sind in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2021 sind Zinsausgaben in Höhe von 92.300 Euro vorgesehen. Auf Grund des Finanz- und Investitionsprogrammes für die künftigen Jahre werden leider wieder Darlehen benötigt, womit auch die Zinsausgaben des Marktes wieder ansteigen werden.

Es ist sehr wichtig, durch Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und sämtlicher Ausgabeesparungen eine möglichst hohe Zuführung zu erreichen.

4. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2021 liegt mit einem Volumen von 12.730.000 Euro über dem Durchschnitt der Vorjahre.

Im Vermögenshaushalt 2021 und im Planungszeitraum 2022-2024 wurden viele Investitionsmaßnahmen aufgenommen, über die dadurch entstehenden künftigen Belastungen ist sich der Markt Wernberg-Köblitz bewusst.

Zusammenstellung der Investitionen des Vermögenshaushaltes 2021:

Vermögenshaushalt 2021

Zuführung vom VwHH an den VmHH		2.246.000 €	
		HHJahr 2021	HHJahr 2021
HHSt	Projekt	Einnahmen	Ausgaben
		EURO	EURO
0600.	EDV, div. Neubeschaffungen		10.000 €
	Dokumentenprüfsystem BDR mit Schulung für EWO		4.000 €
	Digitales Rathaus - Formularserver	8.000 €	10.000 €
	Headset's (12 Stück je 400,00 €)		5.000 €
	FTAPI - Sichere und verschlüsselte E-Mail Kommunikation		15.000 €
	Anschaffung und Einrichtung Gewerbeprogramm VOIS I GESO		9.000 €
	und Fischereiprogramm VOIS I FIS		
	Facharchiv Archivierung elektronische Kontoauszüge		1.500 €
	für Server in Verwaltung ein Rackgehäuse 19" für Elektroprüfung		3.000 €
	Türsprechanlage Rathaus		1.000 €
0600.	Breitbandanschluss Rathaus	33.000 €	40.000 €
0200.	Organisationsgutachten		10.000 €
0000.	10-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit Bor - Malwettbewerb, Begegnungen usw.	20.000 €	24.000 €
0300.	Schrankwand für Büro Kämmerei		3.100 €

1100.	Umbau des Tresen`s im Einwohnermeldeamt		5.000 €
1300.	Logistikfahrzeug GW-L2 und Funkgeräte für FFW Oberköblitz	94.000 €	262.000 €
	Einrichtung Fire-Manager, Tablets (300,00 Euro / Stück)		2.100 €
	Einrichtung Fire-Manager, Bereitstellung Internetanschluss		1.300 €
	Einrichtung Fire-Manager, Umrüstung FFW-Häuser (Hardware - Router usw.)		10.000 €
	allgemeiner FFW-Bedarf		20.000 €
	Stromerzeuger für FFW Saltendorf		7.000 €
	FFW Wbg., Schreibtisch und Schrank für Kommandantenbüro		6.000 €
1300.	digitale Alarmierung, Pager (1. Schritt 65 Stück)	28.500 €	36.000 €
1300.	Einmessung Sirenen		3.500 €
1300.	Sonderförderprogramm Wechselkleidung Atemschutz	4.800 €	16.000 €
	8 Sätze für FFW Oberköblitz, 8 Sätze für FFW Wernberg		
	Kleiderkammer - PSA Ausrüstung		8.000 €
1300.	FFW OK, Erneuerung der 4 Falttore am Feuerwehrhaus UK		30.000 €
	FFW OK, Beleuchtung Halle und Decke F30 im Feuerwehrhaus UK		10.000 €
	FFW OK, Pultdach Zwischenbau		5.000 €
	FFW OK, Absaugung Fahrzeughalle		5.000 €
1300.	Löschwasserversorgung Teil 1 (z. B. RRT Woppenhof)		18.000 €
	Löschwasserversorgung Schwarzberg		12.000 €
	Löschwasserversorgung Damelsdorf, Zisterne		12.000 €
	Sanierung / Erneuerung Ölabscheider Feuerwehrhaus UK		6.000 €
1600.	Zuschuss für Einsatzfahrzeug "Helfer vor Ort"	0 €	8.500 €
2150.	Austausch des Server`s an der Grund- und Mittelschule W.-K.		35.000 €
	DigitalPakt II Schule	70.000 €	110.000 €
	DigitalPakt II Schule, Ingenieurbüro IK-T für Ausschreibung		15.000 €
	DigitalPakt II Schule, Dienstgeräte für Lehrkräfte	7.000 €	15.000 €
	Schulmöbel		8.000 €
	Standbohrmaschine		1.000 €
	mobile Lüftungsgeräte für Klassenzimmer	7.000 €	14.000 €

2150.	Brandschutzkonzept Schulhaus		10.000 €
	Ausbau Wandhydrant Foyer - Hygienemaßnahme		10.000 €
	Einbau Lüftungsgerät in Klassenzimmer C-Bau		15.000 €
	Umbau bestehendes Behinderten-WC Turnhalle	0 €	35.000 €
2150.	KIP-S - Sanierung Schulsportanlage in Unterköblitz	182.000 €	270.000 €
2151.	Umbau C-Bau zu offener Ganztagsschule	0 €	700.000 €
2152.	Umbau kleine Turnhalle zu Bewegungsraum	0 €	456.000 €
2900.	Errichtung diverser Bushäuschen	27.000 €	20.000 €
4600.	Errichtung Dirt-Bike-Park	1.000 €	20.000 €
4600.	div. Anschaffungen für z.B. Spielplätze		9.700 €
4641.	Kindergarten St. Josef, Investitionszuschuss		10.000 €
4642.	Kindergarten St. Anna, Investitionszuschuss		10.000 €
4645.	Kindergarten Marktzwerge, Ausstattung für Überbelegung		2.500 €
5500.	Vereinsförderung lt. Richtlinien		25.000 €
5600.	Fußballplatz Glaubendorf		12.000 €
5601.	Neubau der Mehrfachsporthalle	50.000 €	400.000 €
5900.	Ausstattung für bestehenden Wanderweg zur Gestaltung Familienweg		5.000 €
5900.	Naturpark, Hangsicherung Wanderweg 4 - Burgberg		8.000 €
6150.	Städtebauförderung allgemein, "Jahresantrag"	0 €	0 €
	Städtebau, Weidener Straße, Restplanungshonorar Leistungsphase 9		3.000 €
	<u>Dorferneuerung Neunaigen:</u>		
6151.	Dorferneuerung Neunaigen, Beratungsleistungen für Privatförderungen	0 €	5.000 €
6153.	Dorferneuerung Saltendorf, Restplanungshonorar Leistungsphase 9	0 €	1.000 €

6155.	Städtebauförderung, städtebaulicher Wettbewerb "ehem. Schöner Grundstück"	200.000 €	250.000 €
6156.	Städtebauförderung, städtebaul. Wettbewerb "ehem. Schöner GrdSt., Alte Mühle"	32.000 €	40.000 €
	Machbarkeitsstudie / Feinuntersuchung		
6157.	Städtebauförderung, städtebaulicher Wettbewerb "Schöner Grundstück"	40.000 €	50.000 €
	Entwicklung Park / Wohnen		
6158.	Städtebauförderung, städtebaulicher Wettbewerb Untersuchungsgebiet UK		
	Vorbereitende Untersuchungen für Ortskernsanierung Unterköblitz	52.000 €	65.000 €
	Städtebaulicher Berater für Ortskernsanierung Unterköblitz	4.000 €	5.000 €
6200.	Rückkauf und wieder Verkauf von zwei Bauplätzen	240.000 €	198.000 €
6201.	neues Baugebiet		50.000 €
6300.	zusätzliche Weihnachtsbeleuchtung an Straßenlaternen		10.000 €
6300.	Entschädigung für Ausfall nach KAG Straßenausbaubeiträge	200.000 €	
6300.	KAG Straßenausbaubeiträge, Pauschale	40.000 €	
6300.	Grunderwerb für Straßen, Vermessungen etc.		5.000 €
6300.	GVS Friedersdorf-Nabburg "Nabburger Weg"		5.000 €
6300.	Straßenerneuerung Damelsdorf Siedlung, Restflächen		63.000 €
7002.	Mischwasserkanal in Damelsdorf -Siedlung-	101.000 €	40.000 €
	<u>SAD 54 Ortsdurchfahrt Neunaigen</u>		
6305.	Gehweg	81.000 €	593.500 €
7004.	Erneuerung Regenwasserkanal	460.600 €	269.000 €
6310.	Naabbrücke		390.000 €
	<u>Ausbau Paul-Schiedt-Straße</u>		
6304.	Straßenbau, Erwerb/Verkauf von Grundstücken	5.000 €	5.000 €
6304.	Straßenbau		698.000 €
7003.	Kanalerneuerung	330.000 €	440.000 €

8155.	Wasserleitungserneuerung	265.000 €	367.000 €
	<u>Erneuerung Mühlweg</u>		
6315.	Straßenbau		13.000 €
7017.	Kanalerneuerung	0 €	6.000 €
8150.	Wasserleitungserneuerung	0 €	4.000 €
	<u>Stichstraße Ost - Industriegebiet West II, BA 03</u>		
6308.	Straßenbau, Resthonorar für Lph. 1-8		3.600 €
8158.	Wasserleitung, Resthonorar für Lph. 1-8		400 €
7006.	Kanalleitung, Resthonorar für Lph. 1-8		4.700 €
	<u>Industriegebiet West II, BA 02</u>		
6308.	Straße, Resthonorar Lph. 9		3.700 €
7013.	Kanal, Resthonorar Lph. 9		5.200 €
8158.	Wasser, Resthonorar Lph. 9		1.900 €
	<u>Industriegebiet West II, Geh- und Radweg</u>		
6308.	Geh- und Radweg inkl. Entsorgung Erdreich, BA 01		235.000 €
6308.	Honorar Wasserrecht für Erweiterung Ind.Gebiet West II		7.000 €
6700.	Straßenbeleuchtung allgemein (Beschädigungen / kleinere Maßnahmen)		14.200 €
6750.	Salzstreuer für LKW		26.500 €
	Salzstreuer für Unimog U400		25.000 €
6900.	Hochwasserschutz Naab und Schilternbach		50.000 €
	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Teil I (bauliche Maßnahmen)		25.000 €
7000.	Kanalanschlussbeiträge	40.000 €	
7000.	Eigenes VLAN für Kläranlage		6.000 €
	Kanalinspektionskamera		20.000 €
	GIS Ergänzungsvermessungen		5.000 €
	Funkanbindung PW Saltendorf, Kellerweg und Alletshof		20.000 €
7000.	Kanalsanierungskonzept		30.000 €

7005.	Sanierung RÜB I + II + III + RÜB Süd	593.000 €	722.000 €
		7005.3610	7005.9500
	Wasserleitung RÜB Süd		60.000 €
	<u>Regenwasserkanal "Am Anger" in Saltendorf</u>		
7011.	Regenwasserkanal "Am Anger" in Saltendorf, Erwerb von Grundstücken		5.000 €
7011.	Regenwasserkanal "Am Anger" in Saltendorf	190.000 €	258.000 €
7014.	Wasserrechte und ggf. Umsetzung von Auflagen		50.000 €
7501.	Friedhof Wernberg, Erweiterung Urnenstelenanlage		15.000 €
7502.	Friedhof Oberköblitz, Erweiterung Urnenstelenanlage		15.000 €
	Friedhof Oberköblitz, Errichtung Urnenerdgräber für Baumbestattungen		5.000 €
7710.	Bauhof, Ersatzbeschaffung für Traktor Fendt GT und Verkauf "alter Traktor"	10.000 €	120.000 €
	Bauhof, neue Hebebühne für KFZ-Werkstatt		9.000 €
	Bauhof, zweiter Arbeitsplatz (nur EDV) für Bauhof		1.200 €
	Bauhof, Rasentraktor		7.000 €
	Bauhof, Klein-Transporter (gerne in Form eines E-Autos)		30.000 €
	Bauhof, Heckschüssel für Wasserfass		2.500 €
	Bauhof, Stromaggregat		5.000 €
	Bauhof, Multifunktionsdrucker		1.000 €
	Bauhof, Zugelassene Verlängerungen für Palettengelzinken		1.500 €
	Bauhof, Fahrgerüst		3.500 €
	Bauhof, Umbau Frontlader Case		5.000 €
7710.	Bauhof, Umbau Gefahrstofflager		5.000 €
7800.	Wegeänderung bei Friedersdorf Fl.-Nr. 2408/1, Grunderwerb, Vermessung		10.000 €
7800.	Wegeänderung bei Friedersdorf Fl.-Nr. 2408/1, Baukosten u. Kostenbet.	5.000 €	5.000 €
7910.	Grundstücksrückkauf- und verkauf Industriegebiet West II	3.000.000 €	1.000.000 €
7910.	Ausgleichsflächen Industriegebiet und Kreuzäcker III		50.000 €
8100.	E-Ladesäule mit Car-Sharing		10.000 €

8150.	Wasseranschlussbeiträge	20.000 €	
	HHST 8150. = Nettobeträge, da vorsteuerabzugsberechtigt		
8150.	Wasserzähler und div. Ausstattung		11.000 €
	Eigenes VLAN für Wasserwerk		5.300 €
	GIS Ergänzungsvermessungen		5.000 €
	Ersatzpumpe für Brunnen 5		20.000 €
8150.	(alle) Grunddienstbarkeiten bzgl. Wasserleitungen		25.000 €
8150.	Grundwassermodell Stufe 2		25.000 €
	Wasserleitungserneuerung Pfarrweg 5 und 7, Hausanschluss	6.000 €	10.000 €
	Wasserleitungserneuerung Alletshof - Kötschdorf	173.000 €	254.000 €
8150.	Wasserleitungserneuerung Sonnenhang	30.000 €	
8150.	Wasserleitungserneuerung Im Gassl und Ostasträße	40.000 €	
8154.	Wasserleitungserneuerung Kirschweg - Saltendorf	475.000 €	246.000 €
8151.	Hochbehälter Fischberg, Glasphaseranbindung und Leerrohr		45.000 €
8153.	Sanierung Wasserwerk Kettnitzmühle, Resthonorar SHP für Lph9 (Bautechnik)		5.000 €
	Sanierung Wasserwerk Kettnitzmühle, Schlussrate VB WW	135.000 €	
8156.	Wasserleitungserneuerung Glaubendorf - Schwarzberg		10.000 €
	Wasserleitungserneuerung Glaubendorf - Schwarzberg	0 €	500.000 €
8157.	Wasserleitung Diebrunn	169.500 €	0 €
8180.	Breitbandausbau, Bundesförderprogramm		80.000 €
8180.	Breitbandausbau, Gigabitrichtlinie, Planungsleistungen IK-T	50.000 €	60.000 €
8800.	Grundstücksverkäufe	10.000 €	10.000 €
8800.	Vereinsgebäude Saltendorf, Schallschutz für Landjugendraum		5.000 €
9000.	Investitionspauschale	126.400 €	

9100.	Kredittilgung		772.800 €
9100.	Kredittilgung		212.100 €
9100.	außerordentliche Kredittilgung		830.000 €

Verpflichtungsermächtigungen

Gem. Art. 67 GO i. V. mit § 9 KommHV-K dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Folgende Verpflichtungsermächtigungen werden für den Finanzplanungsjahre 2022-2024 festgesetzt:

HH-Stelle		
2151.	Umbau C-Bau zu offener Ganztagschule	567.000 Euro
5601.	Neubau der Mehrfachsporthalle	6.700.000 Euro
6306.	Erneuerung der Schulstraße, Straßenbau	331.000 Euro
7012.	Erneuerung der Schulstraße, Kanalerneuerung	149.000 Euro
8159.	Erneuerung der Schulstraße, Wasserleitungserneuerung	130.000 Euro
		7.877.000 Euro

Folgende Verpflichtungsermächtigung besteht noch aus dem Haushalt 2020:

HH-Stelle		
8180.	Breitbandausbau	160.000 Euro

Insgesamt hat der Markt Wernberg-Köblitz Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.037.000 Euro festgesetzt.

5. Finanzplan

Der Finanzplan ist für jedes Haushaltsjahr des Planungszeitraumes 2020 – 2024 in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

	Einnahmen	Ausgaben
2020	19.776.900,00 €	19.776.900,00 €
2021	27.316.000,00 €	27.316.000,00 €
2022	21.150.000,00 €	21.150.000,00 €
2023	23.110.000,00 €	23.110.000,00 €
2024	23.634.000,00 €	23.634.000,00 €

Als kostenintensivste Maßnahmen sind die Baumaßnahmen für den Bau der Mehrfachsporthalle, Investitionen in den Straßenbau, die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung und die Dorferneuerung Neunaigen hervorzuheben.

Zur Bewältigung dieser Investitionen wird in den nächsten Jahren eine Nettoneuverschuldung notwendig.

Nach den Vorgaben des Finanzplanes werden folgende Kreditaufnahmen nötig:

	Kreditaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2020:	1.201.000,00 €	935.000,00 €	266.000,00 €
2021:	0,00 €	984.900,00 €	-984.900,00 €
		830.000,00 € (Sondertilgung)	-830.000,00 €
2022:	696.000,00 €	984.900,00 €	-288.900,00 €
2023:	4.185.000,00 €	1.020.000,00 €	3.165.000,00 €
2024:	1.482.000,00 €	1.025.000,00 €	457.000,00 €
			<u>1.784.200,00 €</u>

6. Stand der Schulden

Der Markt Wernberg-Köblitz kann im Jahr 2021 erfreulicherweise Schulden abbauen.

Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 beläuft sich auf ca. 9.470.000 Euro.

Im Haushaltsplan ist 2021 eine Tilgung in Höhe von insgesamt 1.814.900 Euro festgesetzt. Diese setzt sich zusammen aus ordentlicher Tilgung in Höhe von 984.900 Euro und außerordentlich Tilgung in Höhe von 830.000 Euro.

Zum Ausgleich des Haushalts 2021 ist keine Kreditaufnahme nötig. Hierfür wird eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Marktes Wernberg-Köblitz in Höhe von 2.519.000 Euro vorgenommen.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2021 beläuft sich somit voraussichtlich auf 7.655.000 Euro.

Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit

zum Jahresende 2020: 1.883 Euro (bei 5.685 Einwohnern)
zum Jahresende 2021: 1.349 Euro (bei 5.676 Einwohnern)

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung:

Jahr	Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner	% des LD
2012	1.385,83 €	768	180,45%
2013	1.311,02 €	885	148,14%
2014	1.335,11 €	844	158,19%
2015	1.434,48 €	735	195,17%
2016	1.770,72 €	731	242,23%
2017	1.637,23 €	695	235,57%
2018	1.538,31 €	663	232,02%
2019	1.834,47 €	671	273,39%
2020	1.883,21 €		
2021	1.348,72 €		

Die voraussichtlichen Zinsausgaben für die Darlehen des Marktes Wernberg-Köblitz betragen 2021 ca. 92.300 Euro, dies entspricht 16,27 Euro je Einwohner.

Die Zinsausgaben haben sich positiv entwickelt und sind in den letzten Jahren gesunken. Auf Grund des Finanz- und Investitionsprogrammes für die künftigen Jahre werden leider wieder Darlehen benötigt, womit auch die Zinsausgaben des Marktes wieder ansteigen werden.

6.1 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.430.000 Euro festgesetzt.

Dieser Betrag überschreitet den gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbetrag von einem Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes nicht.

7. Stand der allgemeinen Rücklage

Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Jahresanfang 2021 4.349.000 Euro.

Im Jahr 2021 ist keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen. Der Rücklage werden im Jahr 2021 2.519.000 Euro entnommen.

Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresanfang 2021:	4.349.000 Euro
---	----------------

Stand der allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2021:	1.830.000 Euro
---	----------------

Wernberg-Köblitz, den 04.03.2021

Christine Kreis
Kämmerin

Markt Wernberg-Köblitz